Der Münsterausbau in Bern : zweiter Jahresbericht, der Hauptversammlung des Münsterbauvereins erstattet den 26. April 1889

Autor(en): **Howald, K.**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Der Münsterausbau in Bern : Jahresbericht**

Band (Jahr): **2 (1889)**

PDF erstellt am: **28.04.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-403104

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Der Münsterausbau in Bern.

Zweiter Jahresbericht,

der

Hauptversammlung des Münsterbauvereins

erstattet den 26. April 1889

durch

K. Howald, Kirchmeier.

Ein Jegliches hat seine Zeit und alles Vornehmen unter dem Himmel hat seine Stunde. Auch das Kirchenbauen hat seine Zeit.

Eine mächtige religiöse Bewegung der Geister rief im Mittelalter der Stiftung und dem Bau jener himmelanstrebenden Gotteshäuser, die wie ihre geistlichen und weltlichen Bauherren die widerstreitendsten Elemente zu einem Ganzen vereinigten. Es kam eine Zeit, in welcher der Entwicklungsgang der Völker in Staat und Kirche andere Bahnen einschlug. Aber auch diese für Kirchenbauten ungünstige Periode ging vorüber. Aus den gewaltigen Ereignissen, welche Ende des letzten und Anfangs dieses Jahrhunderts das altersschwach gewordene Europa erschütterten und von Grund aus neu zu gestalten berufen schienen, entwickelten sich mit den modernen Ideen auch die Anregungen und Bestrebungen, denen der Ausbau und die Vollendung jener Zeugen hochentwickelter Baukunst zu verdanken sind. *Nationale, religiöse und ästhetische Gründe mussten dazu mitwirken.* Sollten wir Berner, die wir uns des entschiedenen Fort-

schritts rühmen, solchen Erscheinungen in selbstgefälliger, platonischer Betrachtung gegenüberstehen, sollten namentlich wir Kirchenleute dieselben nicht begrüssen und uns darüber freuen, dass in unserer so vielfach auf das Materielle gerichteten Zeit der ausgebaute Bernerthurm das Streben nach dem, was droben ist, zum erkennbaren Ausdruck bringen und viele Tausende an ihre ewige, höhere Bestimmung mahnen will!

Ein Blick in die Bestrebungen unserer Nachbarländer wird uns überzeugen, dass auch bei ihnen das Bewusstwerden der Berechtigung dieser Pflicht gegen die Vorzeit und die Befriedigung, *in dieser schönen Aufgabe selbst Grosses zu schaffen,* nur allmälig Platz gegriffen, dafür aber mit der ganzen Energie, deren ein gebildetes Volk fähig ist, eine um so energischere Lösung gefunden hat.

Ein ewiger Vorwurf, — klagte noch im Jahre 1822 ein begeisterter Freund des Kölnerdoms, — steht der Bau vor unsern Augen und der Künstler zürnt aus ihm hervor, dass so viele Menschenalter nicht zur Wirklichkeit gebracht, was er allein, ein schwacher, sterblicher Mann, in seinen Geistesgedanken getragen hat.

Der Vorwurf ist gehoben. Unter der Aegide des kunstsinnigen, protestantischen Kaiserhauses, getragen von nationaler Begeisterung und Opferwilligkeit, entstand in machtvoller, beinahe überreicher Entfaltung das gothische Wunderwerk drunten am Rheine! Ein Jegliches hat eben seine Zeit. Auch der Kölnerdom hatte seine Zeit des Wartens. Das Werk blieb nur verschoben, bis die rechten Meister nahten. Sie sind gekommen, nach Köln und anderwärts, diese Meister, Künstler, schreibt ein Historiker unserer Zeit, wie die Architektur sie seit Jahrhunderten nicht mehr gesehen. Auch die

altberühmten Bauhütten sind wieder auferstanden. Die verloren geglaubten Regeln romanischer und gothischer Baukunst, verbunden mit der entwickelten Technik unserer Zeit, haben die Kirchenbaukunst auf die Höhe der alten Meister gebracht.

Aus dem Zustand der ärgsten Verwahrlosung erhob sich die ehrwürdige Grabstätte deutscher Kaiser in Speyer (1822. Westfaçade 1854—1858). In Regensburg stehen die einer vollständigen Verwitterung anheimgefallenen Thürme seit 1869 in einer Höhe von 366 Fuss vollendet da. Frankfurt a./M. baute seinen durch Brand zerstörten St. Bartholomäus Pfarrthurm in stylgerechter Vollendung neu auf. Die alte Reichslaterne, zu welcher so mancher Verehrer der alten Zeit mit Wehmuth hinaufblickte, ist verschwunden. Sie hat einem Abschluss Platz gemacht, dessen Silhouette in historischer und ästhetischer Beziehung einem Gefühl hoher Befriedigung ruft und doch Frankfurt seinen besondern Charakter als ehemalige Krönungsstadt wahrt. Der weltberühmte St. Stephan in Wien geht seiner vollständigen Restauration entgegen; weithin glänzt auf dem neuerstellten, durchbrochenen Helm der vergoldete Doppelaar in schwindelnder Höhe.

Wenn die Deutschen ihre *Thürme* ausgebaut haben, so glaubten die Italiener durch einen dem Lande der Kunst par excellence würdigen *Façadenabschluss* ihrer Dombauten der ästhetischen Anforderung des Zeitalters, welches sie zu einer Nation geeinigt hat, gerecht werden zu sollen. Wir erinnern an das Prachtwerk der Domfaçade in Florenz. Mit dem Opfer von mehreren Millionen wird in kurzer Zeit auch die Westfaçade des Mailänder Domes mit dem gothischen Baustyl des Ganzen in Uebereinstimmung gebracht werden.

Aber auch die evangelische Kirche, protestantische Fürsten, Regierungen und Bevölkerungen, man gestatte mir diess mit Befriedigung hervorheben zu dürfen, haben auf dem Felde der Kirchenbaukunst ganz bedeutende Erfolge aufzuweisen. Wir sehen ab von der zum Bedürfniss gewordenen Erstellung neuer Kirchen und dem projektirten Dombau in Berlin, den verschiedenen evangelischen Kirchenbauten in den Hauptstädten katholischer Länder und verweisen beispielsweise nur auf die monumentale Johanniskirche in Stuttgart 1866—1876, an die Elisabethenkirche in Basel in den Jahren 1857—1865, durch die Munificenz eines hochherzigen Bürgers mit einem Aufwand von 7 Millionen Franken erbaut, an die Nicolaikirche in Hamburg und ihren riesigen 514 Fuss hohen Thurm, an den Ausbau der zierlichen Katharinenkirche in Oppenheim, in der Nähe von Mainz, an die demnächst beendigte Restauration des Basler Münsters und endlich an den mit unserem Vorhaben so vielfach verwandten Ausbau der grössten und schönsten evangelischen Kirche des Continents, des ehrwürdigen Ulmer Münsters.

Sie sehen, verehrte Freunde, überall auf dem Gebiete der Kirchenbaukunst herrscht Leben und Bewegung! Mit den gründlichen Forschungen in Bezug auf die kunstgeschichtlichen Baudenkmäler, einer sehr beachtenswerthen Errungenschaft unserer Zeit, ist auch die Kirchenbaukunst nicht stillgestanden, sondern fortgeschritten, immer neue Anregungen empfangend. Die Technik unserer Tage setzt sie eben über manche Schwierigkeiten weg, welche die alten Meister nur mit Mühe zu überwinden vermochten. Es fehlte denselben nicht am Wissen und Können, sehr oft aber an den technischen und finanziellen Mitteln. Unser Bernermünster legt hievon ein beredtes Zeugniss ab.

Ein Jegliches hat seine Zeit und so auch dieser mächtige Impuls zur Restauration und Vollendung der alten kirchlichen Monumente. Gewisse Anzeichen deuten darauf hin, dass diese Erscheinung auf dem Gebiete der Architektur ihren Höhepunkt erreicht hat. Sollte der Berner Münster, wie vor vierhundert Jahren, wieder eines der letzten gothischen Werke zu werden bestimmt sein, an dem sich die Kunst des Meisters erproben kann!

Mit dem Dahinschwinden der mit dieser Specialität beschäftigten Meister, Werkleute und Bauhütten wird eine Fülle von Erfahrungen und Kenntnissen, von handwerklicher Geschicklichkeit und Genauigkeit in der Ausführung, verloren gehen, die keine Fachlitteratur mehr ersetzen kann. Gar leychtiglich verlieren sich die Künst, aber schwerlich und durch lange Zeit werden sie wieder erfunden, sagt schon Albrecht Dürer.

Sorgen wir dafür, dass uns die Erfahrungen und Kenntnisse eines der ersten Fachmänner in der gothischen Baukunst noch rechtzeitig zu gut kommen.

Zur Berichterstattung über die Verhandlungen des Münsterbauvereins übergehend, glauben wir drei Momente seiner Thätigkeit hervorheben zu sollen, die ein weiteres Publikum interessiren dürften:

1. Die Verhandlungen betreffend Erstellung der Verstärkungen;
2. die administrativ rechtliche Seite des Unternehmens;
3. die finanzielle Situation.

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 24. November 1887 erhielt der Vorstand Auftrag und Vollmacht:

In Uebereinstimmung mit der Gemeindebehörde die zum Ausbau des Münsterthurms auf Grundlage der von

Herrn Beyer erstellten Pläne erforderlichen Vorkehren zu treffen, die Executionspläne und Kostenvoranschläge zu genehmigen und den leitenden Architekten zu ernennen,

die erforderlichen Geldmittel auf die ihm geeignet scheinende Weise zu beschaffen und mit der Sammlung von Beiträgen sofort vorzugehen.

Wir säumten denn auch nicht mit einem Aufruf zur Sammlung von solchen vor das Publikum und die Behörden zu treten und durch Vertheilung des Jahresberichts, der Statuten u. s. w. unsere Freunde über die Tragweite des Unternehmens aufzuklären. Damit das Unternehmen auch in rechtlicher Beziehung eine Basis gewinne, erfolgte die Eintragung der Statuten des Vereins in's Handelsregister. Es geschah diess am 31. December 1887. Nothwendigerweise hiess es nun für oder gegen das Projekt Stellung nehmen.

Die Betonung der Nothwendigkeit der im Unterbau des Thurmes anzubringenden Verstärkungen und die hiedurch bedingten Veränderungen in den an den Thurm anschliessenden Bögen und Pfeiler im Innern der Kirche, worüber naturgemäss noch keine definitiven Pläne vorliegen konnten, boten den willkommenen Anlass, um in den öffentlichen Blättern, namentlich im Intelligenzblatt der Stadt Bern und in der in Herzogenbuchsee erscheinenden Berner Volkszeitung, Stimmen sowohl gegen die anzubringenden Verstärkungen, als gegen den Ausbau des Thurmes überhaupt laut werden zu lassen. Auch mögen tiefer liegende Motive theils politischer, theils kirchlicher Natur mitgewirkt haben. Ueber den Werth dieser nicht gerade classisch zu nennenden Litteratur wird ein späteres Geschlecht urtheilen. Das Eintreffen des Herrn Dombaumeisters Beyer, auf unsere Einladung

hin, sorgte für Beruhigung der ängstlich gewordenen Gemüther. Derselbe hielt sich vom 19. bis 22. März in Bern auf. Nachdem er mit der städtischen Baubehörde auf Grundlage sorgfältiger Berechnungen und Planscizzen ein vollständiges Einverständniss erzielt hatte, belehrte er am 21. März im Vortragsaale des Kunstmuseums ein zahlreiches Publikum über die bedeutenden Schwierigkeiten, die sich dem Thurmausbau in Ulm entgegengestellt hätten, und deren Beseitigung durch das nun in Anwendung gebrachte Verstärkungssystem, welches sich als absolut zweckentsprechend bewährt habe. *In Bern gestalte sich die Aufgabe unendlich einfacher.* Die Verstärkungen im Unterbau des Thurmes und den angrenzenden Partien können auf höchstens 70 cm beschränkt werden; die Hauptarbeit betreffe die unter dem Boden befindliche, daher später unsichtbare Verstärkung und Verspannung der Fundamente. Der Gottesdienst brauche nicht ausgesetzt und der Gebrauch der Orgel nicht unterbrochen zu werden. Sichtlich befriedigt verliess die Versammlung das Lokal. Die schlichte und vertrauenerweckende Art des Auftretens des verehrten Gastes, dem sein ganzes Wissen, seine reichen Erfahrungen zu Gebote standen, hat zu diesem Eindruck sicher viel beigetragen. Er wurde denn auch sowohl von der Baubehörde, als vom Münsterbauverein vorerst mit der definitiven Ausarbeitung der Verstärkungspläne beauftragt. Nichtsdestoweniger glaubte der Münsterbauverein durch die Profilirung der anzubringenden Verstärkungen im Innern des Münsters zur Aufklärung der zu treffenden Massnahmen beitragen zu sollen. Die Profile blieben vom 22. April bis 7. Mai zur öffentlichen Besichtigung ausgestellt. Auch hier war der Erfolg ein durchschlagender. Die mit Geschick angefertigten Profilirungen riefen einem Gefühl

der Befriedigung, welchem sowohl Techniker als Laien in unserer Gegenwart lebhaften und dankbaren Ausdruck geben.

Mittlerweile waren vom städtischen Bauamt die nothwendigen Vermessungen der untern Thurmpartien vorgenommen worden und am 30. August an Herrn Prof. Beyer nach Ulm abgegangen, leider zu einer Zeit, in welcher der Aufbau des Thurmhelmes in Ulm seine volle Arbeitskraft und Arbeitszeit in Anspruch nahm. Die Ausarbeitung dieser Pläne steht in Verbindung mit der grossen Verantwortlichkeit, welche unser Techniker mit der Erstellung der Verstärkungsarbeiten übernimmt und bedarf daher reiflicher Ueberlegung und sorgfältiger Berechnung.

Am 2. März 1889 langten die von Herrn Prof. Beyer ausgearbeiteten Pläne und Kostenvoranschläge sammt zudienendem Bericht in Bern an und wurden sofort der städtischen Baudirektion zur Prüfung und Begutachtung überwiesen. Sowohl der Erläuterungsbericht zum Plan über die aus Anlass des beabsichtigten Ausbaus nothwendigen Verstärkungsarbeiten, als der Kostenvoranschlag, beide datirt Ulm im Februar 1889, werden unserm Jahresbericht gedruckt beigegeben werden. Wir können uns daher kurz fassen. Herr Prof. Beyer resümirt, unter ausführlicher Begründung, seine Thesen wie folgt:

1. Die Verstärkungsarbeiten *vor* dem Ausbau des Thurmes sind nothwendig.
2. Diese Verstärkungen sollen vorgenommen werden an der Ost-, Süd- und Nordseite des Thurms, ferner an den an den Thurm anstossenden Bogenöffnungen des Mittelschiffs und der Seitenschiffe. An der Westseite, welche kleinere Oeffnungen und stärkere Pfeiler hat, können sie entbehrt werden.

3. Mit diesen Verstärkungen wird vornehmlich eine Vergrösserung der Bodenfläche der Fundamente, sodann eine Verstärkung der Pfeiler und Bögen an den betreffenden Stellen bezweckt.

Als erheblich für Laien darf noch darauf aufmerksam gemacht werden, dass durch die in den Bogenöffnungen des Mittelschiffs und der Seitenschiffe anzubringenden Verstärkungen eine wesentliche und an diesen Stellen besonders nothwendige Verstärkung der durch die frühern Senkungen des Thurmes beschädigten Pfeiler und Bögen auf eine sichere und zuverlässige Weise erreicht wird. Einbauten, sagen wir, welche schon längst erforderlich gewesen wären, um weitern Rissen vorzubeugen; auch sie mussten auf den kunstgewandten Meister warten.

Was die Reihenfolge betrifft, in welcher die Arbeiten zur Ausführung gelangen, so hat Herr Prof. Beyer einerseits mit Rücksicht auf die grösstmöglichste Sicherung des bestehenden Thurmes über die Zeit der Ausführung, andererseits mit Rücksicht darauf, dass die Benutzung der Kirche während dieser Zeit möglichst wenig gehindert wird, einen wohldurchdachten Feldzugsplan entworfen und gedenkt die Arbeiten in folgender Reihenfolge auszuführen:

1. Beginn der Arbeiten mit der Ausführung der Verstärkungen auf der Süd- und Nordseite des Thurmes.
2. Ausführung der Verstärkungen im südlichen Seitenschiff und am Bogen des Mittelschiffs auf der Südseite.
3. Ausführung der gleichen Verstärkungen auf der Nordseite.
4. Ausführung der Verstärkung der Ostseite.

Weder die Benutzung der Kirche in der Hauptsache, noch diejenige der Orgel wird beeinträchtigt werden.

Für die freundliche Berücksichtigung unserer kirchlichen Anschauungen und Bedürfnisse werden Herrn Prof. Beyer sowohl unsere Kirchenbehörden, als unser kirchliches Publikum zu Dank verpflichtet sein.

Die Zeit der Dauer dieser Arbeiten berechnet Herr Beyer auf circa 15 Monate, d. h. wenn alsbald begonnen werden kann, bis Mitte Jahres 1890.

Die Kosten, inclusive Bauleitung und Bauaufsicht, beziffert er auf Fr. 47,660 und glaubt, falls nicht ganz besondere, bisher noch nicht bemerkte Schäden an den Stellen, wo die Verstärkungen zur Ausführung kommen, zu Tage treten, unter allen Umständen mit dieser Summe auskommen zu können. Die Pläne unterliegen der Genehmigung des Gemeinderaths.

Dem Vorstande des Münsterbauvereins lagen inzwischen noch zwei wichtige andere Fragen vor, die, soweit dies möglich, ihrer Entscheidung harrten, die Bereinigung der *administrativen und der finanziellen Verhältnisse.*

Stellung gegenüber den Behörden.

Die drei evangelisch-reformirten Kirchgemeinden der Stadt Bern in's Gesammt, d. h. die Gesammtkirchgemeinde der Stadt Bern (Reglement über die gemeinsamen Angelegenheiten vom 1. August 1875, vom Regierungsrath sanktionirt den 10. September 1875) besitzen laut Ausscheidungsvertrag vom 31. Mai, 13. und 14. Juni 1875, vom Regierungsrath genehmigt den 10. September 1875, sowie laut Zufertigungsurkunde vom 17. December 1883, gefertigt den 4. Januar 1884, Bern. Grundbuch Nr. 139, Seite 171, die Kirche zum Heil. Geist, die Predigerkirche sammt Chor, die *Münsterkirche* und die Nydeckkirche, alle mit den dazu gehörenden *Thürmen.*

Laut Verkommniss zwischen der Verwaltungskammer des Kantons Bern und der Gemeindekammer der Stadt Bern vom 4. und 7. März 1803, ferner laut Aussteurungsurkunde der Schweizerischen Liquidationskommission für die Stadt Bern vom 20. September 1803, und endlich laut Verkommniss zwischen Schultheiss und Rath des Kantons Bern und dem Stadtrath von Bern vom 14. März und 12. Juni, 6. und 20. August 1804, wurde der Stadt Bern der damalige *Bauamtfundus,* welcher seither mit dem allgemeinen Stadtgut der Einwohnergemeinde Bern verschmolzen worden ist, mit der Bestimmung übergeben, dass aus dessen Ertrag die Kosten des baulichen Unterhalts der öffentlichen Gebäude und namentlich auch der vier hievor erwähnten Stadtkirchen bestritten werden sollen.

Auch im Ausscheidungsvertrag von 1852 zwischen Einwohner- und Burgergemeinde wurden die bezüglichen Verhältnisse in der Weise geordnet, dass ersterer zugeschieden wurden:

Der Bauamtfond, in seinem ganzen dermaligen Bestande, welcher Fond bestimmt ist zur Bestreitung der Kosten des gesammten öffentlichen Bauwesens der Stadt und des Baues der Stadtgebäude;

das Kirchenvermögen bestimmt zum Unterhalte der Kirchen und ihren Geräthschaften, und zur Bestreitung der Kosten des Gottesdienstes.

Laut Verwaltungs-Bericht von 1852 bis 1860, Seite 18, betrug der Bauamtfundus auf 31. December 1851 an Kapital Fr. 1,535,941. 06.

Erhebungen zur Zeit der Aufstellung des Ausscheidungsvertrags zwischen der Einwohner- und den Kirchgemeinden der Stadt Bern constatirten, dass der grössere d. h. der bauliche Unterhalt der vier Stadtkirchen seit

1803 aus andern Mitteln, als aus dem Ertrag des Kirchenguts bestritten worden war, welch' letzterer hiezu niemals hingereicht hätte. Bis 1852 wurden die Kosten des baulichen Unterhalts der Kirchen in den Rechnungen der Kirchmeier zusammengestellt, aber bloss infolge Uebertragung aus der Baucassarechnung. Vom 1. Januar 1853 an wurde das ganze Bauwesen infolge gemeinderäthlichen Beschlusses vom 1. November 1852 vom Kirchenamtsbüdget auf das Baubüdget übertragen.

Gemäss diesen historischen Vorgängen und wohl auch mit Rücksicht darauf, dass der monumentale Charakter unserer Stadtkirchen und ihre Benützung auch zu andern als kirchlichen Zwecken ein Grund mehr für die Einwohnergemeinde war, an die Erhaltung derselben auch in Zukunft, wie bisher, beizutragen, übernahm nun die letztere infolge des erwähnten Ausscheidungsvertrags, Abschnitt B. I., „fernerhin *allen und jeden baulichen Unterhalt* und die infolge gewöhnlicher Abnützung nothwendig werdende Erneuerung jener vier Stadtkirchen und Thürme, *in ihrer jetzigen Ausdehnung*".

Der Gesammtkirchgemeinde dagegen verblieben der Unterhalt der Fenster und Thürme, der Heitzungs- und Beleuchtungsapparate, der Orgeln, Taufsteine, Abendmahlstische, Kanzeln, Bestuhlungen, Glocken u. A. m.

Hiebei kommt noch ein *weiterer Umstand* in Betracht: Nach § 19, 6, des Kirchengesetzes vom 18. Januar 1874 werden unter den Obliegenheiten und Befugnissen des Kirchgemeinderaths besonders betont: Die Aufsicht über den Gottesdienst, über die Feier der Sonn- und Festtage, über die Kirchengebäude, die Verfügung über die Benutzung derselben, vorbehältlich des endgültigen Entscheides der Staatsbehörden in streitigen Fällen u. s. w.

Diese Bestimmungen sind auch in unsere Kirchgemeindereglemente vom 1. August 1875, vom Regierungsrath sanktionirt den 10. September 1875, übergegangen, mit Ausnahme der *Aufsicht über die Kirchengebäude*, welche in Art. 10, *b*, 3, des gleichzeitig sanktionirten Reglements über die gemeinsamen Angelegenheiten der drei Kirchengemeinden dem Gesammtkirchgemeinderathe vorbehalten worden ist.

Die Verfügung über die *Benutzung der Kirchen* steht hingegen dem Kirchgemeinderath der betreffenden Kirche zu, wobei wir noch auf Art. 5 der Bedingungen zu Art. B. I. des Ausscheidungsvertrags aufmerksam machen, wonach keine wesentlichen Veränderungen baulicher Natur auszuführen sind ohne *Anhörung* der Kirchgemeindsbehörde.

Nach Mitgabe dieser in Kraft bestehenden Vorschriften gestalten sich nun die Beziehungen der kirchlichen Behörden unter sich, zu der Einwohnergemeinde, zum Münsterbauverein und zum Unternehmen überhaupt wie folgt:

1. *Eigenthümerin des Münsters und des Münsterthurms* ist die *Gesammtkirchgemeinde der Stadt Bern,* welche an den Unterhalt desselben jedoch nur zum kleinern Theil im Sinne des Art. B. I. des Ausscheidungsvertrages verpflichtet ist. Zur Ausführung des Thurmausbaues hat der *Gesammt-Kirchgemeinderath* seine Einwilligung zu geben. Gemeinsames Reglement Art. 10, *b*, 3.
2. *Die Verfügung über die Benutzung des Innern des Münsters* steht dem *Münster-Kirchgemeinderathe* zu, welcher demgemäss für die Vorkehren, welche im Innern der Kirche bezüglich der Verstärkungsarbeiten zu treffen sind, seine Zustimmung zu erklären hat.

3. Einen Hauptfaktor in der ganzen Angelegenheit bilden die Entscheidungen der *Einwohnergemeinde*, indem
   a) dieselbe ihre *förmliche Einwilligung* zu dem *Aufbau des Thurmes*, als zu dem Unterhalt desselben in seiner *bisherigen Gestalt* verpflichtet, zu erklären, und
   b) bezüglich des Ausbaues und dessen Unterhalts die weitern erforderlichen Bestimmungen zu treffen hat. Es liegt auf der Hand, dass sie für den Ausbau in technisch richtiger und zweckmässiger Weise sich die erforderlichen Garantien schaffen wird.
4. Der *Münsterbauverein*, als Initiant des Unternehmens, trägt sowohl den Behörden, als seinen Contribuenten gegenüber die Gewähr einer stylgerechten, würdigen Ausführung und Vollendung des Unternehmens und beschafft die hiefür erforderlichen finanziellen Mittel.

Durch eine Uebereinkunft zwischen den betheiligten Gemeindebehörden und dem Münsterbauverein alle diese Verhältnisse zu regeln, war ein schwieriges Stück Arbeit, indessen ist das Ziel dank der allseitigen Bereitwilligkeit, an dem schönen Werke mitzuwirken, erreicht worden.

Die Uebereinkunft, welche wir zur Sanktion vorlegen, erklärt vor Allem den Ausbau des Münsterthurmes auf Grundlage der Pläne des Herrn Beyer als die auch von den Behörden anerkannte Basis des Unternehmens. Die Pläne, sowie die Bestimmung der Baumaterialien unterliegen, nach Entgegennahme des Mitberichts des Münsterbauvereins, einzig der Genehmigung des Gemeinderaths. Der Entscheid muss schliesslich doch in *einer* Hand liegen und der Gemeinderath glaubt, es könne ihm derselbe ohne Bedenken und ohne Nachtheil übertragen werden.

Als technische und geschäftliche Executivbehörde wird eine *Münsterbaucommission* eingesetzt, bestehend aus einem Präsidenten und sechs Mitgliedern, wovon je drei vom Münsterbauverein und dem Gemeinderath und 1 Mitglied von den Kirchenbehörden ernannt werden auf die Dauer von 4 Jahren. Unter dieser Münsterbaucommission stehen der leitende Architekt und die Bauleute.

Gerne hätte der Vorstand des Münsterbauvereins die Aufnahme einer Bestimmung bezüglich des künftigen Unterhalts in den Vertrag aufgenommen. Da aber dato eine definitive Planvorlage für den eigentlichen Ausbau noch nicht vorhanden und die richtige und solide Durchführung erst später zu constatiren ist, so glaubte der Gemeinderath einstweilen von der Entscheidung dieser Frage abstrahiren zu sollen. „Nicht diese Unterhaltungsfrage, welche der Revision des Ausscheidungsvertrags rufen würde, harre ihrer Erledigung, sondern der Ausbau des Thurmes und die technische Leitung des Unternehmens.“

Die in der Uebereinkunft vorgesehene Münsterbaucommission hat sich, wie wir nachträglich noch beifügen, am 6. Mai 1889 constituirt und zu ihrem Präsidenten Herrn Prof. Zeerleder, zum Vicepräsidenten Herrn Gemeinderath E. Probst, Vater, gewählt. Als Sekretär funktionirt Herr Oberlehrer Sterchi.

Die Leitung der finanziellen Verhältnisse ist Herrn Kirchmeier Howald, nunmehrigem Kassier des Münsterbauvereins, anvertraut.

Durch Vertrag vom 26. April 1889 hat Herr Prof. Beyer, Münsterbaumeister in Ulm, die Fertigung sämmtlicher Pläne und die Leitung der Ausführung übernommen. Als Bauführer ist Herr August Müller, Architekt in Bern, bezeichnet worden, mit Amtsantritt auf 15. Mai 1889.

Das Münsterbaubüreau befindet sich bis auf Weiteres in der Hochschule, II. Stockwerk.

Finanzielle Verhältnisse.

Laut Seite 21 u. ff. des letztjährigen Berichts werden die Kosten des Ausbaues betragen:

Verstärkungen der Fundamente und untern Thurmpartien, nach Voranschlag des städt. Bauamts . . . . . (nach demjenigen des Herrn Prof. Beyer Fr. 47,660)	Fr. 70,000
das Achteck, nach Berechnung des Herrn Beyer	„ 165,000
der steinerne durchbrochene Helm, nach Berechnung des Herrn Beyer	„ 130,000
Total	Fr. 365,000

An diese Summe sind zugesichert worden:

Beiträge von Privaten, Zünften und Vereinen wovon einbezahlt Fr. 75,253. 55	Fr. 155,377
Beitrag der Burgergemeinde laut Beschluss vom 12. December 1888	„ 50,000
Beitrag der Einwohnergemeinde Bern laut Beschluss vom 16. December 1888 . .	„ 50,000
Anonyme Schenkung zu Handen der Einwohnergemeinde für den Münsterausbau, vom Gemeinderath angenommen den 16. Januar 1888	„ 50,000
Zu decken sind daher	„ 59,623
Total wie oben	Fr. 365,000

Das Unternehmen darf als finanziell gesichert bezeichnet werden. Zur Beschaffung der noch fehlenden Fr. 59,623, welche mit den unvorhergesehenen Ausgaben wohl auf Fr. 100,000 ansteigen, sowie zur Bereitstellung

der im Verlaufe des Baues nöthig werdenden Summen wird der Münsterbauverein besondere Vorkehren treffen, für welche bereits Offerten vorliegen.

Der Verein zählt gegenwärtig, abgesehen von den Korporationen, welche Beiträge votirt haben, 815 Mitglieder.

Nach § 9 der Statuten sind Ehrenmitglieder diejenigen Personen, welche Fr. 1000 und mehr an das Unternehmen leisten. Ihre Anzahl steigt dato auf 19 Donatoren, darunter zwei Beiträge zu Fr. 10,000, drei zu Fr. 5000, zwölf zu Fr. 1000 u. s. w. Die Rechnung liegt zu Jedermanns Einsicht bei dem Kassier auf.

Anlässlich des Rücktritts des Hrn. Rob. König, als Münsterbaukassier, infolge seiner neuen Beamtung, sprechen wir demselben für seine sorgfältige und richtige Rechnungsführung unsern besten Dank aus.

Zum Schluss noch ein Wort an unsere Behörden und Mitbürger. Als wir vor einem Jahre mit der Sammlung von Beiträgen begonnen, da hiess es manchen Orts: Ihr überschätzt euere und unsere Kräfte! Wo soll in unserer von politischem Hader und kirchlicher Zersplitterung zersetzten Zeit die Begeisterung und Opferwilligkeit für ein solches Werk herkommen? Unmöglich, dieser Ausbau, rief seiner Zeit der bekannte Kunstmäcen trübseligen Angedenkens. Keine Fr. 30,000 werden euch zukommen, meinte ein Anderer.

Alt und jung Bern theilte diese pessimistischen Anschauungen nicht. Der Ausbau der Hauptkirche des Landes, die künftige Zierde der Stadt und des gesammten Bernergebietes, ein Monument, wie die Schweiz keines besitzt, ist gesichert.

Vor Allem Dank der so vielfach in Anspruch genommenen Einwohnergemeinde, welche durch ihre Organe, wir betonen hier namentlich die städtische Baudirektion,

das Unternehmen mit Rath und That unterstützt und gefördert haben. Dank und Anerkennung den Kirchenbehörden, deren opferwilliges Entgegenkommen das Unternehmen wesentlich gefördert hat. *Dank* der bewährten Thatkraft alt Berns, der Burgergemeinde und den dreizehn Zünften, von deren Opfersinn für vaterländische Bestrebungen so manches schöne Werk unserer Tage zu erzählen weiss. *Dank* unsern Mitbürgern selbst, deren Initiative und Hingebung die Basis unseres Unternehmens geworden und geblieben ist. *Der Ausbau unseres Münsterthurmes ist ein Vermächtniss jener Vorzeit, die Thaten, nicht Worte verlangte.* Sie sieht sich auch im heutigen Bern, wenn auch unter gänzlich veränderten Zuständen, nicht getäuscht. Freilich bedarf es noch ganz bedeutender Anstrengungen, um das Unternehmen zu einem glücklichen Ende zu führen. Es bedarf vor Allem eines festen Vertrauens in die Sache selbst und deren umsichtige und energische Leitung, es bedarf eines gegenseitigen Verständnisses in der Lösung der Aufgabe, eines allseitigen Entgegenkommens in Ueberwindung der mancherlei Schwierigkeiten und momentanen Unbequemlichkeiten. Es bedarf endlich der Opferwilligkeit in Arbeit, Zeit und Subsidien. Nur so wird das Werk gelingen. Vereinte Kräfte haben schon Grosses geschaffen, sie werden in gegenseitiger Anerkennung und gegenseitigem Verständniss auch ferner Grosses leisten. Möge als eine Frucht dieser vaterländischen, auf das Ganze und auf grosse Ziele gerichteten Bestrebungen der Münsterausbau hervorgehen, als die erkennbare Bestätigung des Worts des unsterblichen Dichters, das heute, wie vor Jahrhunderten seine Geltung haben soll: Die **edle** *Bern* erhebt ihr herrschend Haupt!